TO 14

STADTRECHNUNGSHOF WIEN
Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at
DVR: 0000191

StRH III - 49-1/14

MA 49, Prüfung der Tierhaltung

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Bei der Prüfung der Tierhaltung in der Magistratsabteilung 49 wurde empfohlen, die Qualität der Aufzeichnungen über die im Zoo gehaltenen Tiere zu verbessern und die in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostenwahrheit zu überarbeiten.

Die Empfehlungen bezüglich der Gestion beim Fleisch- und Wildbretverkauf werden umgesetzt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
2. Wirtschaftliche Betrachtung 6
3. Organisation der Tierhaltungen 11
3.1 Forstverwaltung Lobau 11
3.2 Forstverwaltung Lainz 15
4. Zusammenfassung der Empfehlungen 17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ..... bezüglich
bzw. ..... beziehungsweise
ca. ..... circa
d.h. ..... das heißt
EU ..... Europäische Union
EUR ..... Euro
ha ..... Hektar
kg ..... Kilogramm
lt. ..... laut
Nr. ..... Nummer
PSP ..... Projekt Struktur Plan
rd. ..... rund
u.a. ..... unter anderem
z.B. ..... zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 49 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Grundlagen

1.1 Im Rahmen der Prüfung von Tierhaltungen in den Dienststellen der Geschäftsgruppe Umwelt wurden von der Magistratsabteilung 49 in den Forstverwaltungen Lainz und Lobau sechs Tierhaltungen im öffentlichen Interesse gemeldet. Gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 49 wurden zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien

in der Forstverwaltung Lobau

- vier Pferde (Norikerstuten) im Revier Wienerberg,
- ein Biber (männlich) im Revier Obere Lobau,
- 37 Ziegen (32 Geißen und fünf Böcke) am Revierstützpunkt Bisamberg und

in der Forstverwaltung Lainz

- 22 Heckrinder (rückgezüchtete Urrinder),
- 15 Mufflons (Muffelwild bzw. Wildschafe) sowie
- 21 Damhirschen und Damgeißen (Damwild) gehalten.

1.2 Als Begründung für die Haltung dieser Tiere im öffentlichen Interesse wurde von den Forstverwaltungen ausgeführt, dass die Tierhaltungen historisch entstanden seien. Schriftliche Beschlüsse konnten dem Stadtrechnungshof Wien nicht vorgelegt werden.

1.3 Die Rechtsgrundlage für die als Arbeitstiere gehaltenen Norikerpferde und Ziegen in der Forstverwaltung Lobau bildet das Tierschutzgesetz und bzgl. der Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen der Tiere die 1. Tierhaltungsverordnung. Für die

Haltung des vormals verletzt aufgefundenen Bibers, der aufgrund seiner Zahmheit nicht mehr ausgewildert werden konnte, wurde ein naturschutzrechtlicher Bescheid gemäß Wiener Nationalparkgesetz vorgelegt.

Auch für die Haltung der in zwei Gehegen der Forstverwaltung Lainz gehaltenen Urrinder, Wildschafen und des Damwilds liegt ein Bescheid zur Genehmigung eines Zoos vor, der auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes erstellt wurde und bis 31. Dezember 2014 die Zoohaltung der Wildtiere unter Einhaltung der Mindestanforderungen der Zoo-Verordnung bewilligt.

1.4 Zusätzlich zu den in den Gehegen gehaltenen Wildtieren wurde der freilebende Wildbestand im Lainzer Tiergarten von der Forstverwaltung Lainz mit Stand Frühjahr 2013 auf 600 Wildschweine, 300 Wildschafe (Muffelwild), 120 Stück Damwild, 20 Stück Rotwild und 50 Stück Rehwild geschätzt.

1.5 Gemäß den Angaben der Forstverwaltung Lainz wurde die Zoohaltung von Wildtieren aufrechterhalten, weil hiedurch die sonst im Lainzer Tiergarten frei lebenden Tiere für die Menschen auf diese Weise direkt sichtbar und leicht erreichbar wären. Die Gehege beim Lainzer Tor sind im Gegensatz zum übrigen Bereich des Lainzer Tiergartens ganzjährig für Besucherinnen bzw. Besucher zugänglich und bilden deshalb seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Besucherattraktion. Tarpane und rückgezüchtete Urpferde sowie Wisente wurden jedoch bereits abgesiedelt.

Hiezu wurde auf der Grundlage einer Besucherzählung der Jahre 1997 bis 2002 betont, dass die Wildtiergehege und der Kinderspielplatz beim Lainzer Tor von durchschnittlich rd. 300.000 Personen pro Jahr besucht werden, wobei an den besucherstärksten Tagen durchschnittlich rd. 5.100 Besucherinnen bzw. Besucher bei den Gehegen gezählt würden. Überdies wurde die Anzahl von Führungen, die vom Besucherzentrum am Lainzer Tor ausgehen und bei den Schaugehegen vorbeiführen, von 16 im Jahr 2010 auf 30 Führungen erhöht, sodass mittlerweile rd. 700 Kinder pro Jahr den bestehenden Lehrpfad mit Informationen zu den Wildtieren sowie heimischen Gehölzen nutzen können.

1.6 Neben dem primären Verwendungszweck der Tiere als Besucherattraktion wurde von der Forstverwaltung auch der Wildbretverkauf genannt. Durch den Abschuss von Tieren würde die Größe der Herden in den Gehegen zahlenmäßig geregelt und auf das Platzangebot abgestimmt werden.

1.7 Gemäß den Angaben der Forstverwaltung Lobau stellen die im stark besuchten Erholungsgebiet Wienerberg gehaltenen Norikerpferde ebenfalls eine Besucherattraktion dar, wobei die Pferde jedoch im Jahr 1995 ursprünglich für Arbeiten wie z.B. Bodenlockerung, Unkrautbekämpfung in Forstkulturen, Holzbringung im Winter und für diverse Transportfahrten im Sommer angeschafft wurden.

1.8 Als Verwendungszweck für die Ziegenhaltung am Bisamberg wurde die Landschaftspflege von Offenlandbereichen genannt. Das Biberschaugehege wird hingegen als reine Besucherattraktion zur Präsentation des aquatischen Lebensraums des Auwaldes verwendet. Daten über die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher konnten nicht vorgelegt werden.

2. Wirtschaftliche Betrachtung

2.1 Die Anschaffung der in den Forstverwaltungen gehaltenen Tiere war nur in einem Fall mit Kosten verbunden. Gemäß dem Kaufvertrag aus dem Jahr 1995 wurden für zwei Norikerpferde mit Abstammung und Zeug (Ausrüstung) umgerechnet 7.267,28 EUR aufgewendet. Die zwei weiteren Pferde stammten aus eigener Nachzucht, wobei diesbezügliche Aufwendungen (z.B. Decktaxe) nicht beziffert wurden. Die Anschaffung der Ziegen verursachte keinen Aufwand, weil der Magistratsabteilung 49 zur Gründung einer eigenen Herde aus den Beständen der Magistratsabteilung 42 im Jahr 2007 insgesamt zwölf Geißen und ein Bock unentgeltlich überlassen wurden.

Die in der Forstverwaltung Lainz gehaltenen Urrinder wurden ursprünglich vom Münchner Zoo übernommen. Der Bestand zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien bildete die Nachzucht dieser Tiere. Alle anderen Tiere in den Gehegen stammten aus Wildfängen in den Revieren.

2.2 Bezüglich des Versicherungsschutzes wurde von den Forstverwaltungen ausgeführt, dass sich der Versicherungsschutz der allgemeinen Betriebshaftverpflichtung der Magistratsabteilung 49 auch auf etwaige Schadenersatzverpflichtungen erstreckt, die aus der Haltung von Tieren ohne Rücksicht auf ihren Verwendungszweck entstehen können.

2.3 Die Kosten für die Haltung der Tiere wurden von der Forstverwaltung Lobau für die Jahre 2010 bis 2012 in EUR wie folgt beziffert:

Kosten der Tierhaltung	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012
Pferde	9.364,64	10.752,38	10.546,62
Biber	2.040,78	2.814,66	2.837,89
Ziegen	3.147,62	2.361,06	2.988,95
Gesamt	14.553,04	15.928,10	16.373,46

In den Kostenaufstellungen waren neben geringwertigen Gütern des Anlagevermögens, Futtermittel, Material für die Instandhaltung der Gebäude, chemische Mittel, sonstige Verbrauchsmittel, Treibstoffe, Maschinenstunden, Entgelte für Leistungen und Kosten aus der internen Leistungsverrechnung für Arbeitsstunden enthalten. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Futterkosten für das Jahr 2012 nur rd. 13 % der Gesamtkosten betrugen, während Entgelte für Leistungen mit 41 % der Gesamtkosten vergleichsweise hoch ausgewiesen wurden. Überdies weichen die in der Kostenrechnung dem Pferdestall am Wienerberg zugerechneten Arbeitsstunden in der Höhe von 2.042,73 EUR deutlich von jenen mit 13.052,40 EUR bezifferten Personalkosten auf der Grundlage des von der Magistratsabteilung 49 ebenfalls bekannt gegebenen Stundenaufwandes für die Pferdehaltung im Bereich Wienerberg ab.

Der jährliche Zeitaufwand für die Haltung der Pferde wurde mit ca. 450 Stunden, für die Ziegen mit 720 Stunden und für die Biberhaltung mit 200 Stunden ausgewiesen. Der gesamte Personalaufwand wurde auf dieser Grundlage jährlich mit rd. 36.000,-- EUR beziffert.

Den Kosten standen Nettoeinnahmen in der Höhe von 217,72 EUR im Jahr 2010, 30,-- EUR im Jahr 2011 und 12,-- EUR im Jahr 2012 aus den Verkäufen von Ziegen

gegenüber. Aus der Einschau in die diesbezüglichen Belege geht hervor, dass pro Tier je nach Alter und Geschlecht zwischen 5,-- EUR und 30,-- EUR eingenommen wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Art und Höhe der in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostenwahrheit zu überarbeiten und insbesondere in den Bereichen der Personalkosten an die Realität anzupassen.

2.4 Von der Forstverwaltung Lainz wurden hinsichtlich der Tierhaltung nur Materialkosten in der Höhe von netto 409,41 EUR, 1.425,77 EUR und 2.057,32 EUR für die Jahre 2010 bis 2012 ausgewiesen. Aus der Einschau in die Belege ging hervor, dass darin Rechnungen für die veterinärmedizinische Betreuung der Tiere, für Ohrmarken der kennzeichnungspflichtigen Rinder, Schlachttieruntersuchungen und amtstierärztliche Untersuchungen enthalten waren. Der Stadtrechnungshof Wien regte hiezu an, Kosten für alle Forstverwaltungen nach gleichen Grundsätzen vollständig auszuweisen.

2.5 Als Einnahmen aus den Abschüssen von Tieren wurden dem Stadtrechnungshof Wien von der Forstverwaltung Lainz im Jahr 2010 Werte von 1.200,-- EUR aus Abschusstaxen (d.h. Preis für das Abschießen von Tieren) der Heckrinder und aus dem sogenannten Wildbretverkauf bzw. aus dem Verkauf des Fleisches der abgeschossenen Rinder als Einnahmen der Tierhaltung in der Höhe von 1.290,30 EUR bekannt gegeben. Für das Jahr 2011 erfolgte eine Leermeldung. Im Jahr 2012 wurden gemäß den Angaben der Forstverwaltung Lainz Einnahmen in der Höhe von 1.200,-- EUR für den Abschuss eines Heckrindes erzielt. Die Einnahmen aus dem Wildbret- bzw. Fleischverkauf aus diesen Abschüssen wurden im Jahr 2012 mit 894,30 EUR und aus dem Wildbretverkauf von Damwild mit 294,76 EUR beziffert. Letztere Einnahme war auf den Abschuss eines ursprünglich im Gehege gehaltenen Damhirsches zurückzuführen, dessen Abgang im diesbezüglichen Bestandsverzeichnis der Forstverwaltung Lainz durch Narkotisieren und anschließendes Aussetzen des Tieres am Gelände des Lainzer Tiergartens aufgezeichnet wurde. Der Stadtrechnungshof Wien stellte hiezu fest, dass der im Gehege gehaltene Wildbestand als Farmwild gilt und die Bedingungen für die Farmwildfleischgewinnung in der EU-Verordnung 853/2004 festgelegt sind.

2.6 Die Einschau in die Unterlagen der Forstverwaltung Lainz ergab, dass im Jahr 2010 nicht ein Tier, sondern drei Heckrinder (ein Stier, eine Kuh, ein Kalb) von privaten Kunden abgeschossen wurden und daher Nettoeinnahmen aus Abschusstaxen im Ausmaß von 2.200,-- EUR verbucht wurden. Überdies waren im Schussbuch der Forstverwaltung Lainz weitere vier Abschüsse von Heckrindern verzeichnet, die von Mitarbeitern der Magistratsabteilung 49 vorgenommen worden waren. Die übrigen zahlenmäßigen Angaben über die Abschüsse im Schussbuch stimmten mit den im Bestandsverzeichnis der Rinder aufgezeichneten Abgängen der Jahre 2010 bis 2012 und den darin enthaltenen Anmerkungen bzgl. der Abgänge überein. Hiezu ist zu betonen, dass z.B. als Fallwild oder Verendung der Abgang von verletzten Tieren durch Abschüsse benannt wurde. Als Hausschlachtung wurden Abschüsse von nicht verletzten Tieren zur Anpassung der Herdengröße bezeichnet.

Die Einschau in die Belege ergab weiters, dass im Jahr 2010 durch den Verkauf von insgesamt 1.236 kg Rindfleisch nicht 1.290,30 EUR, sondern Einnahmen in der Höhe von 2.039,40 EUR erzielt wurden.

Im Jahr 2012 wurden fünf Rinder geschossen, wobei für eines der Tiere eine Abschusstaxe in der Höhe von 1.200,-- EUR verrechnet wurde. Aus dem Verkauf von 1.106 kg Rindfleisch wurden im Jahr 2012 Einnahmen in der Höhe von 1.824,90 EUR und nicht in der ursprünglich bekannt gegebenen Höhe von 894,30 EUR erzielt.

2.7 Der Stadtrechnungshof Wien stellte weiters fest, dass für den Verkauf von Rindfleisch von der Magistratsabteilung 49 ein Kilopreis von 1,65 EUR brutto (1,50 EUR netto) verrechnet wurde. Ein Vergleich mit den von der Agrarmarkt Austria veröffentlichten Kilopreisen (netto) ergab, dass z.B. im Jahr 2010 für die Schlachtung von konventionell gehaltenen Stieren und Kühen ein Marktpreis (frei Rampe Schlachthof) von durchschnittlich 3,-- EUR pro kg erzielt werden konnte. Gemäß den Angaben der Landwirtschaftskammer Österreich lag der für hochwertiges Bio-Weiderind oder Freiland-Beef erzielbare Kilopreis zum Zeitpunkt der Einschau bei durchschnittlich 5,-- EUR (ab Hof).

Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, bei der Preisgestaltung bzgl. des Verkaufs von Wildbret oder anderen Produkten der Magistratsabteilung 49 Marktbedingungen zu berücksichtigen und die Qualität der von der Forstverwaltung geführten Aufzeichnungen über ihre Einnahmen zu verbessern.

2.8 Die Magistratsabteilung 49 führte aus, dass es sich bei den Abschüssen der Heckrinder um Hausschlachtungen für den Eigenbedarf handelt und das Rindfleisch zu oben genannten Konditionen lediglich an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 verkauft werde. Da es sich hiebei um Eigenbedarf handeln würde, wäre nach Ansicht der Magistratsabteilung 49 kein Vorteil aus dem Dienstverhältnis mit lohnsteuerrechtlichen Folgen abzuleiten. Hiezu war zu erläutern, dass auf der von der Magistratsabteilung 59 im Zuge der Schlachtung ausgefertigten Untersuchungsbescheinigung darauf hingewiesen wird, dass das Fleisch nur zur privaten häuslichen Verwendung bestimmt ist und nicht in Verkehr gebracht werden darf.

In diesem Zusammenhang betonte der Stadtrechnungshof Wien, dass die Begriffe Schlachtung und Inverkehrbringen in § 3 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes definiert sind. So bedeutet Schlachtung nicht das Abschießen, sondern das Töten eines Tieres durch Blutentzug und nachfolgendes Ausweiden zum Zweck der Fleischgewinnung. Mit Inverkehrbringen ist u.a. das Gewinnen, Behandeln, Lagern, Verpacken, Verkaufen und jedes sonstige Überlassen von Gütern gemeint, sofern es zu Erwerbszwecken oder für Zwecke der Gemeinschaftsversorgung geschieht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl mit der Magistratsabteilung 59 zu klären, inwiefern das Abschießen der im Gehege der Magistratsabteilung 49 gehaltenen Rinder überhaupt als Schlachtung gelten kann und unter welchen Bedingungen der diesbezügliche Fleischverkauf an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 kein Inverkehrbringen an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher darstellt. Im Fall einer Einstufung der unter dem Marktpreis erfolgten Fleischabgaben an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 als Verkäufe an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher und nicht als Eigenverbrauch für private Zwecke sollten nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die steuerrechtlichen Folgen abgeklärt werden.

2.9 Die Bedingungen für die Schlachtung von Farmwild und Huftieren am Herkunftsort sind in der bereits erwähnten EU-Verordnung 853/2004 festgelegt. So muss etwa gewährleistet sein, dass die betreffende Tiergruppe einer Schlachttieruntersuchung unterzogen werden kann, geeignete Einrichtungen für das Schlachten und Entbluten vorhanden sind, das Ausweiden unter Aufsicht eines Tierarztes an Ort und Stelle erfolgen kann oder die geschlachteten Tiere unter hygienisch einwandfreien Bedingungen und ohne Verzögerung zum Schlachthof befördert werden. Weiters muss eine Erklärung der Tierhalterin bzw. des Tierhalters oder des Lebensmittelunternehmers vorliegen, in der die Identität der Tiere sowie alle verabreichten Tierarzneimittel und sonstigen Behandlungen mit Daten der Verabreichung verzeichnet sind vorhanden sein. Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Einschau fest, dass in den Bestandsverzeichnissen diese Aufzeichnungen nicht vorliegen. Einem diesbezüglichen Aktenvermerk der Magistratsabteilung 59 zur Lösung der Farmwildproblematik, der sich allerdings nur auf das Dam- und Muffelwild bezog, war zu entnehmen, dass für die Magistratsabteilung 49 zum Zeitpunkt der Einschau die Bedingungen für eine Schlachtung von Tieren nicht erfüllt sind.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher mit der Magistratsabteilung 59 eine Klärung über die gesetzeskonforme Tötung sowohl der in Zoohaltung lebenden Rinder als auch des in Farmwildhaltung lebenden Wildbestandes in Einklang mit der diesbezüglichen EU-Verordnung herbeizuführen sowie eine gesetzeskonforme Verwertung des Rindfleisches und Farmwildfleisches umzusetzen.

3. Organisation der Tierhaltungen

3.1 Forstverwaltung Lobau

3.1.1 Die Tierhaltung der Forstverwaltung Lobau erfolgte gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 49 in Form der Offenstallhaltung. Sowohl den Pferden am Wienerberg als auch den Ziegen am Bisamberg stand daher ständig sowohl eine Koppel als auch eine Unterstellmöglichkeit in einem Stall zur Verfügung. Neben Klettermöglichkeiten auf der Koppel des Revierstützpunktes Bisamberg bot der Ziegenstall den Tieren unter-

schiedliche Liegeebenen, die nach der Auskunft der Mitarbeiter von den Ziegen aufgrund ihrer ausgeprägten Rangordnung gerne genutzt werden.

Überdies sind abgetrennte Boxen zur getrennten Unterbringung von kranken und verletzten Tieren oder für die Nachzucht im Stall integriert.

Zusätzlich beweiden die Ziegen wechselnde Offenlandbereiche in der Umgebung des Bisamberges. Im Rahmen der Begehung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass dafür mobile Weidezäune und Unterstände in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der Einschau jedoch fest, dass die Konstruktion des Pferdestalls am Wienerberg eine Unterteilung der Stallfläche in zwei Einzelboxen für vier Pferde vorsieht, sodass kein ausreichendes Platzangebot für eine Gruppenhaltung der Pferde im Stallgebäude vorhanden bzw. kein gleichzeitiges Liegen auf trockener und eingestreuter Fläche möglich ist. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, in Kooperation mit der Magistratsabteilung 60 zu klären, inwiefern das Stallgebäude bzgl. der Anzahl der Pferde adaptiert werden soll.

3.1.2 Die Versorgung der Pferde, Ziegen und des von der Magistratsabteilung 49 gehaltenen Bibers wurde gemäß den Angaben der Forstverwaltungen insofern gewährleistet, als den Tieren ständig Wasser über Selbsttränken bzw. Wassertanks oder Wasserbecken und zweimal täglich Futter zur Verfügung gestellt werden. Für das Füttern, die Stallreinigung, das Abtransportieren des Mists, Instandhaltungsarbeiten und die Futterbeschaffung werden im Bereich der Pferde 1,50 Arbeitsstunden, im Bereich der Ziegen zwei Arbeitsstunden und für die Gehegekontrolle bzw. Versorgung des Bibers 0,50 Arbeitsstunden pro Tag aufgewendet.

Die Pferde sollen lt. geprüfter Stelle in Abstand von zehn Wochen beschlagen, einmal jährlich geimpft und entwurmt werden. Diesbezügliche Aufzeichnungen wurden nicht vorgelegt. Die tierärztliche Betreuung der Ziegen erfolgt durch den Tiergesundheitsdienst Niederösterreich und bei Bedarf von einem Tierarzt. Über den Bestand, die Pflege und veterinärmedizinischen Maßnahmen bzgl. der Ziegen wird von der Magistratsabteilung 49 ein elektronisches Verzeichnis geführt, das neben Rasse, Ohrmarken-Nummer, Geburts- und Kennzeichnungsdatum, das Geschlecht, die Eltern, das Datum der Verendung und sonstige Bemerkungen enthält. Das Verzeichnis der Pflegemaßnahmen enthält Datum, durchführender Person sowie die Art der Maßnahme (z.B. Entwurmung oder Hufpflege), Ohrmarken-Nummer, Diagnose und Medikation. Im Rahmen der Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Entwurmungen regelmäßig vorgenommen wurden. Die Betreuung des Bibers erfolgt gemäß den Angaben der Magistratsabteilung 49 durch eine Biberexpertin in mehrwöchentlichen Abständen und täglich durch das Revierpersonal. Diesbezüglich werden keine Aufzeichnungen geführt.

3.1.3 Während sich der Einsatz der Ziegen zur Beweidung von Offenlandflächen in den für Menschen schwer zugänglichen Stellen am Bisamberg im Rahmen eines Projekts plangemäß entwickelte, wurde der Arbeitseinsatz der Pferde am Wienerberg von der Magistratsabteilung 49 als rückläufig bezeichnet. Als Gründe dafür wurden neben den Veränderungen in der Personalstruktur des Revierstützpunktes, die Abwicklung verschiedener Sonderprojekte, die intensivierte Nutzung des Wienerberges als Erholungsgebiet und den dadurch erhöhten Pflegebedarf durch die Mitarbeiter genannt. Zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien wurden die Pferde nur für Vor-

führzwecke genutzt. Gemäß den Angaben der Forstverwaltung Lobau ist ein Pferdegespann am Wienerberg sinnvoll einsetzbar, wo Fuhrwerke händisch beladen werden müssen und das Gewicht von Fuhren 2.000 kg nicht überschreitet (z.B. Misttouren, Abtransport von Schnittgut im Bereich von Sammelplätzen). Auch der Einsatz in der Holzbringung am Wienerberg würde mittelfristig möglich sein, da bei den Baumbeständen altersbedingt voraussichtlich Pflegeeingriffe in einer Dimension anfallen würden, die für die im Vergleich zum Maschineneinsatz bodenschonendere Pferderückung (d.h. Verbringung von Material durch Pferde ohne Fuhrwerk) optimal geeignet sei. Die Voraussetzung dafür sei jedoch regelmäßige Arbeit bzw. Training mit den Tieren, damit sie wieder 700 Einsatzstunden jährlich bewältigen können. Diesbezügliche Personalressourcen standen gemäß den Angaben der Forstverwaltung Lobau zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien nicht zur Verfügung. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, die Haltung von Pferden für Arbeitseinsätze am Wienerberg auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse grundsätzlich zu überdenken.

3.2 Forstverwaltung Lainz

3.2.1 Das Dam- und Muffelwild aus Wildfängen im Lainzer Tiergarten war zum Zeitpunkt der Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in einem 2 ha großen Freigehege untergebracht, das sich beim Besucherzentrum des Lainzer Tiergartens am Lainzer Tor befindet.

Das Wildgehege war auf zwei Seiten von Wegen umschlossen und grenzte an eine Freifläche an. Durch die Gestaltung des Geheges waren die Tiere deshalb für Besucherinnen bzw. Besucher stets gut sichtbar, hatten aber keine Rückzugsmöglichkeiten. Die älteren Tiere sind teilweise zahm und werden von Besucherinnen bzw. Besuchern gefüttert, obwohl auf einem gut sichtbaren Schild hingewiesen wird, dass die Fütterung von zusätzlichen Nahrungsmitteln für die Tiere gesundheitsschädlich ist und sogar lebensgefährlich sein kann. Weitere Tafeln mit Informationen über den Wildbestand waren direkt beim Gehege und im Besucherzentrum angebracht. Die Forstverwaltung Lainz führte hiezu aus, dass Überlegungen zur Umgestaltung des Lehrpfades in einen Erlebnispfad und zur verstärkten Einbindung des Geheges bestehen, damit u.a. die Akzeptanz für das Wildtiermanagement gefördert werden kann.

Das Freigehege der Heckrinder war vom Dam- und Muffelwildgehege fußläufig erreichbar und erstreckte sich auf 43 ha Wald- und Wiesenflächen mit Gewässer. Da sich auch aus Sicherheitsgründen erst in einiger Entfernung des Fußweges eine Futterstation befindet, die regelmäßig von den Tieren frequentiert wird, befinden sich die Heckrinder lt. Auskunft der Forstverwaltung nur selten in dem für die Besucherinnen bzw. Besucher gut sichtbaren Bereich. Die meiste Zeit sollen die Heckrinder jedoch in den für Besucherinnen bzw. Besucher nicht einsehbaren oder zugänglichen Bereichen ihres Geheges leben.

3.2.2 Gemäß dem von der Magistratsabteilung 60 im Jahr 2006 ausgefertigten Bescheid zur Genehmigung des Zoos im Lainzer Tiergarten und nach den Bestimmungen in der Zoo-Verordnung ist von der Magistratsabteilung 49 zu gewährleisten, dass eine Person zur laufenden Betreuung der Tiere zur Verfügung steht, die über eine schulische Ausbildung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt verfügt. Mit der Betreuung der Tiere wurde lt. Auskunft der Forstverwaltung daher

- ein Fachbediensteter des Forstdienstes ca. 40 Stunden pro Jahr für Kontrollen, Schlachtung, administrative Tätigkeiten,
- ein Forstaufseher ca. 30 Stunden pro Jahr für Kontrollen,
- ein Forstfacharbeiter ca. 60 Stunden pro Jahr für laufende Reparaturarbeiten an den Gehegen,
- ein Forstfacharbeiter ca. 60 Stunden pro Jahr für die Heuernte und
- ein Forstfacharbeiter ca. 150 Stunden pro Jahr für die Fütterung beauftragt.

Tierärztliche Kontrollen werden gemäß den Angaben der Forstverwaltung von den Magistratsabteilungen 59 und 60 sowie von einem externen Veterinärmediziner regelmäßig durchgeführt. Im handschriftlich geführten Bestandsverzeichnis der Jahre 2010 bis 2012, das Informationen über die Zu- und Abgänge sowie die diesbezüglichen Daten enthält, ist jedoch nur eine Kontrolle erfasst, bei der eine Entwurmung des Wildbestandes im Dam- und Muffelwild-Gehege durchgeführt wurde. Die Heckrinder wurden gemäß den Angaben der Forstverwaltungen nicht entwurmt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Führung eines umfassenden und aussagekräftigen Registers über die im Zoo gehaltenen Tiere. Die Qualität der Aufzeichnungen z.B. zur Pflege und zu medizinischen Maßnahmen sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien koordiniert und verbessert werden.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Art und Höhe der in der Kostenrechnung ausgewiesenen Kostenbestandteile im Sinn der Kostenwahrheit zu überarbeiten, für

alle Forstverwaltungen nach gleichen Grundsätzen vollständig auszuweisen und insbesondere in den Bereichen der Personalkosten an die Realität anzupassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird die Kostenrechnung dahingehend verbessern, dass die einzelnen Bereiche der Tierhaltung getrennt erfasst und auf eigenen PSP Elementen ausgewertet werden können. Bei der Aufzeichnung der Personalkosten und Maschinenkosten werden aufgrund der Arbeitsstruktur (z.B. erfolgt die Heuernte gemeinsam zur Futtergewinnung sowohl für Wildtierfütterung als auch Farmwildfütterungen und Zoohaltungsfütterungen) die einzelnen PSP Elemente nicht einzeln aufgezeichnet, sondern über einen Aufteilungsschlüssel zugeordnet.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien regte bzgl. des Verkaufs von Wildbret oder anderen Produkten der Magistratsabteilung 49 an, bei der Preisgestaltung Marktbedingungen zu berücksichtigen und die Qualität der von der Forstverwaltung geführten Aufzeichnungen über ihre Einnahmen zu verbessern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird die Preisgestaltung an die Marktbedingungen anpassen und diese zumindest einmal jährlich im Zuge einer Preiskommission überprüfen und festsetzen.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl mit der Magistratsabteilung 59 zu klären, unter welchen Bedingungen der Fleischverkauf an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 kein Inverkehrbringen an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher darstellt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Bezüglich des Fleischverkaufs wird die Magistratsabteilung 49 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 59 eine abgestimmte Vorgangsweise zur Verwertung des Fleisches erarbeiten.

Empfehlung Nr. 4:

Im Fall einer Einstufung der unter dem Marktpreis erfolgten Rindfleischabgaben an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 49 als Verkäufe an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher und nicht als Eigenverbrauch für private Zwecke sollten die steuerrechtlichen Folgen abgeklärt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Der Verkauf von Rindfleisch wird nach einer entsprechenden Regelung gemäß den Festlegungen der Preiskommission der Magistratsabteilung 49 zu Marktpreisen erfolgen.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl mit der Magistratsabteilung 59 eine Klärung über die gesetzeskonforme Tötung sowohl der in Zoohaltung lebenden Rinder als auch des in Farmwildhaltung lebenden Wildbestandes in Einklang mit der diesbezüglichen EU-Verordnung herbeizuführen sowie eine gesetzeskonforme Verwertung des Rindfleisches und Farmwildfleisches umzusetzen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Betreffend der gesetzeskonformen Tötung von Farmwild wurde von der Magistratsabteilung 59 per Bescheid eine entsprechende Regelung festgelegt. Für die Tötung der in Zoohaltung lebenden Rinder wird mit der Magistratsabteilung 59 an einer diesbezüglichen Regelung gearbeitet, gegebenenfalls ist eine Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Ministerium dazu erforderlich.

Empfehlung Nr. 6:
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Haltung von Pferden für Arbeitseinsätze am Wienerberg auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse grundsätzlich zu überdenken bzw. in Kooperation mit der Magistratsabteilung 60 zu klären, inwiefern das Stallgebäude bzgl. der Anzahl der Pferde adaptiert werden soll.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:
Die Haltung der Pferde am Wienerberg wird seitens der Magistratsabteilung 49 einer Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen, um danach wenn notwendig entsprechende Abstimmungen mit der Magistratsabteilung 60 bzgl. der Stallgebäude zu führen.

Empfehlung Nr. 7:
Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die Führung eines umfassenden und aussagekräftigen Registers über die im Zoo gehaltenen Tiere. Die Qualität der Aufzeichnungen z.B. zur Pflege und zu medizinischen Maßnahmen sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien koordiniert und verbessert werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:
Die Magistratsabteilung 49 wird die Aufzeichnungen der Zootiere intern verbessern bzw. überprüfen, ob diese Aufzeichnungen im Veterinärinformationssystem der Statistik Austria einheitlich geführt werden können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im April 2014